

# Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

## Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 3) und den Personalkosten (Nummer 4) zusammen.

### 1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

#### a) Löschfahrzeuge

aa) Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	3,57 €
bb) Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W)	4,75 €
cc) Löschgruppenfahrzeug (LF 8/6)	6,10 €
dd) Tanklöschfahrzeug (TLF 16/24)	6,18 €

b) Rüstwagen (RW 2) 8,76 €

c) Mehrzweckfahrzeug (MZF)  
Transporter, Kombi, Unimog 3,17 €

d) Mehrzweckboot (MZB) 1,23 €

### 2. Ausrückestunden

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestunden betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je eine Stunde für

#### a) Löschfahrzeuge

aa) Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	71,64 €
bb) Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W)	86,73 €
cc) Löschgruppenfahrzeug (LF 8/6)	102,05 €

dd) Tanklöschfahrzeug (TLF 16/24)	98,99 €
b) Rüstwagen (RW)	143,33 €
c) Mehrzweckfahrzeug (MZF) Transporter, Kombi, Unimog	27,94 €
d) Mehrzweckboot (MZB)	82,00 €

### 3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeuges gehört (und können dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden) werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für

a) Hochdrucklöschgerät	50,00 €
b) Tragkraftspritze	31,00 €
c) Pressluftatmer incl. Atemmaske	37,00 €
d) Stromerzeuger, Generator	5,00 €
e) Wärmebildkamera	25,00 €
f) elektrische Tauchpumpen	14,00 €
g) Mehrzwecksauger	12,00 €
h) Rauchabzugs- u. Lüftungsgerät	15,00 €
i) Rettungsschere, Spreizer	8,00 €
j) Schweiß- und Trenngeräte	8,00 €
k) Kettensäge	11,00 €
l) Tragbare Leiter	10,00 €
m) Feuerlöscher	16,00 €
n) Hebekissen	5,00 €

- o) Mobile Beleuchtung 10,00 €
- p) Streuwagen für ausgelaufene Betriebsstoffe 5,00 €

Anfallende Kosten für Reinigung, Instandsetzung, Ersatzfüllung der eingesetzten Geräte und Ausrüstungsgegenstände werden nach Zeitaufwand (siehe Ziff. 4 Personalkosten) und Materialverbrauch berechnet.

#### 4. Personalkosten

##### a) Kosten für Einsätze:

Personalkosten für die ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Für ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende wird folgender Stundensatz erhoben: 24,00 €

Der Stundensatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Gemeinde auch für diesen Personenkreis Kosten entstehen für die Erstattung der Kosten für Verdienstausschlag (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezählten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG). Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendersersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.

##### b) Kosten für Sicherheitswachen:

Für die Abstellung von Sicherheitswachen ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistende werden nach § 11 Abs. 4 AVBayFwG) je Stunde Wachdienst erhoben: z. Zt. 13,70 €

Für die Anfahrt und Rückfahrt werden insgesamt eine weitere Stunde berechnet.